



Dieser Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Stadtpark“ (Nr.221) verdrängt innerhalb seines Geltungsbereichs den Bebauungsplan „Stadtfeld nördlich der Bahnlinie“ (Nr.145/Nord) rechtsverbindlich seit dem 19.07.2001.


BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN Nr.: 221  
**"Am Stadtpark"**  
 - Plan 1 von 2 -  
 STADT: : STRAUBING  
 REG. BEZIRK : NIEDERBAYERN M 1:1.000

- Der Ferienausschuss hat in der Sitzung vom 20.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.04.2020 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 23 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 05.05.2021 hat in der Zeit vom 17.05.2021 bis 18.06.2021 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 22.02.2022 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2022 bis 08.07.2022 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Ferienausschusses vom 23.08.2022 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.08.2022 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Straubing, 13.09.2022

Markus Pannermayr  
 Oberbürgermeister




- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am 23.12.2022 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 53 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten.

Straubing, 11.01.2023

Markus Pannermayr  
 Oberbürgermeister



STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Fassung vom 05.08.2022

Zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.  
 Stadtgrundkarte M 1:1000

H/B = 440 / 950 (0.42m²)

